

Begründung:

Bei den Änderungen handelt es sich zum Teil um erforderliche Aktualisierungen aus Gründen der Statistik und um Anpassungen an die Kostenentwicklungen. Darüber hinaus wird eine Vereinheitlichung von Ermäßigungsverfahren innerhalb der Richtlinien umgesetzt, die in Vorjahren in Zuge von Härtefallregelungen schon getroffen worden sind. Die sich aus der u.a. Betrachtung ergebende Steigerung ist dabei einerseits wie oben ausgeführt nicht absolut im Vorfeld zu bestimmen. Die Aufwendungen sind in diesem Bereich aber innerhalb des kalkulierten Budgets abgesichert.

Tabellarische Übersicht über die vorgesehenen Änderungen und Neufassungen

Lfd. Nr.		Aktuelle Regelung	Änderungsvorschlag	Finanzielle Auswirkung (auf Basis der angemeldeten Maßnahmen 2014)
1	Jugendarbeitsstatistik	Keine Regelung	Eine Mitarbeit an der „Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“ wird vom Träger erwartet.	
	I. Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit			
2	I.2. Für Gruppenarbeit	110,-- € / Gruppe	150,-- € / Gruppe	1.680,-- € / 42 Gruppen
	II. 2 Internationale Begegnung			
3	TN-Ermäßigung TN mit ALG II TN mit Wohngeld	50 %	6,-- € ALG II 7,50 € Wohngeld	bereits im Zuge einer Härtefallregelung praktiziert.
	II.3. Kinder- und Jugendholung			
4	Versicherung	0,30 €/Tag	0,50 €/Tag	262,-- €
5	Lagerkasse	2,-- €/Tag	2,50 €/Tag	518,-- €
	Anlage I:			
6	Teilnehmerbeiträge: • ALG II ○ 6 – 14 Jahre ○ 15 – 17 Jahre • Wohngeld	3,13 €/Tag 3,53 €/Tag	3,41 €/Tag 3,85 €/Tag	Geringfügige Mehreinnahmen

	○ 6 – 14 Jahre	3,91 €/Tag	4,26 €/Tag	
	○ 15 – 17 Jahre	4,41 €/Tag	4,81 €/Tag	

Begründungen zu den einzelnen Änderungen:

- Zu Lfd.-Nr. 1 Die Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist bundesweit neu aufgestellt worden. Sie wird erstmalig auf der Datenbasis des Jahres 2015 erhoben. Die Statistik wird alle drei Jahre erhoben.
- Zu Lfd.-Nr. 2 Die Zuschüsse für Gruppenarbeit sind mindestens seit der Einführung des Euro als Währung nicht mehr angepasst worden.
- Zu Lfd.-Nr. 3 Die Änderungen im Bereich der Internationalen Begegnung sollen auch Kindern bzw. Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme ermöglichen. Diese Regelung wurde im Ergebnis in den letzten Jahren bereits im Rahmen von Härtefallregelungen umgesetzt.
- Zu Lfd.-Nr. 4 u.5 Die Änderungen im Bereich Kinder- und Jugenderholung für Versicherung sowie Tageskasse vollziehen die aktuellen Kostenentwicklungen nach.
- Zu Lfd.-Nr. 6 Die Berechnung der Tagessätze im Bereich der Kinder- und Jugenderholung basieren auf den, dem ALG II zugrunde liegenden Warenkorb. Da es hier zu geringfügigen Erhöhungen gekommen ist, muss die Richtlinie dies nachvollziehen.

(Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2015 beim Produkt: 3620001 unter der Kto./Inv.-Nr. 4318100 kalkuliert.)

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Gewährung von Zuschüssen für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden neben dem Bereich Freizeit auch weitere Bereiche hinsichtlich des Demografieprozesses angesprochen (z.B. Wohnen, Bildung, Kommunikation, Integration, Gesundheit). Die unterschiedlichen Maßnahmen berühren hier die einzelnen Bereiche unterschiedlich stark, jedoch wirkt somit die in dieser Vorlage aufgezeigte Förderung auf alle Bereiche aus.

Anlagen:

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit mit den vorgeschlagenen Änderungen